

Schulspezifische Disziplinregelungen der DSBA

(Beschluss der GK am 19.02.2013) (Ergänzt am 06.03.2017)

1. Schuluniform bzw. äußeres Erscheinungsbild

Tragen der Schuluniform

- Die Schülerinnen sind grundsätzlich verpflichtet mit der korrekten Schuluniform am Schulunterricht teilzunehmen.
- Während der schriftlichen Abschlussprüfungen (Addadeya, Abitur, Fachabitur) ist das Tragen der Schuluniform Pflicht.
- Bei allen Ausflügen ist das Tragen der Schuluniform Pflicht. Über Ausnahmen entscheidet die begleitende Lehrkraft.

Sommerschuluniform

- dunkelblaue knielange Röcke, dunkelblaue knielange Hosenröcke oder dunkelblaue lange Hosen
- weißes kurz- oder langärmeliges Polo-Shirt mit Schullogo und blauen und roten Streifen auf dem Kragen
- Für die 12. Klassen ist das Tragen der selbstgestalteten Abitur-T-Shirts ab dem 2. Schulhalbjahr erlaubt.
- Sporthosen, Jeans, Leggings und hautenge Hosen sind **nicht** erlaubt.

Winterschuluniform

- dunkelblaue lange Hose oder oben genannte Röcke oder Hosenröcke mit dunkelblauen oder weißen Strumpfhosen
- weißes langärmeliges Polo-Shirt mit Schullogo und blauen und roten Streifen auf dem Kragen
- Für die 12. Klassen ist das Tragen der selbstgestalteten Abitur-T-Shirts ab dem 2. Schulhalbjahr erlaubt.
- dunkelblauer Pullover, dunkelblaue Jacke oder dunkelblaue Weste mit Schullogo
- Winterjacken (Anoraks oder Jacken aus Wollstoff), soweit nicht von der Schule gestellt, einfarbig in dunklen, gedeckten Farben.
- Sporthosen, Jeans, Leggings und hautenge Hosen sind **nicht** erlaubt.

Sportuniform

- je nach Witterung einfarbige dunkelblaue kurze bis lange Trainingshosen
- je nach Witterung rotes T-Shirt, langärmeliges T-Shirt und roter Pullover mit Schullogo oder das Montazalauf-T-Shirt
- Jeans sind nicht erlaubt.

Schuhe

- zur Schuluniform dunkelblaue, schwarze Schuhe, Turnschuhe oder Sandaletten
- im Sportunterricht sind qualitativ hochwertige Turnschuhe in allen Farben erlaubt. Sie dürfen nur an Tagen mit Sportunterricht getragen werden.
- Socken, Strümpfe und Strumpfhosen müssen weiß oder dunkel sein.
- Es ist nicht erlaubt, Schuhe ohne Strümpfe, Socken oder Strumpfhosen zu tragen.

Schals

- Weiße oder dunkle Schals

Kopftuch

- Weißes oder dunkelblaues Kopftuch.

Verschiedenes

- Auffälliger Schmuck und Nagellack, sowie auffälliges Makeup sind nicht erlaubt.
- Während des Sportunterrichts ist Schmuck abzulegen.

1.1 Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße werden dem Klassenlehrer gemeldet. Bei häufigen Verstößen ergreift dieser pädagogische Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

2. Sauberkeit in Haus und Hof

2.1 Klassenraum

Der Klassenraum ist nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages durch die Klasse sauber zu verlassen. Die Lehrer halten die Schülerinnen zu jeder Zeit zur Ordnung an.

2.2 Haus und Hof

Schülerinnen, die den Schulhof, das Schulhaus oder Schuleigentum verschmutzen, werden dem Klassenlehrer gemeldet, der pädagogische Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreift.

3. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Benutzung

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen im Schulgebäude ausgeschaltet sein. Sie dürfen nur auf dem Schulhof benutzt werden. Ausnahmen von dieser Regelung genehmigt die jeweilige Lehrkraft.

Maßnahme bei Verstößen

Bei Verstoß gegen die Regeln wird das Mobiltelefon oder elektronische Gerät eingezogen und im Sekretariat bei Frau Viola hinterlegt. Nur die Eltern dürfen das Gerät gegen Unterschrift abholen.

4. Störung im Unterricht und Fehlverhalten

Bei Störungen und Fehlverhalten ergreift der Fachlehrer geeignete pädagogische Maßnahmen bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Diese können sein:

- Tadel
- Klassenbucheintrag
- Nachsitzen

Die ergriffenen Maßnahmen werden dem Klassenlehrer mitgeteilt. Bei wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin werden die Eltern informiert. Ein Elterngespräch kann mit Fachlehrer und / oder Klassenlehrer geführt werden.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, erfolgt die Überweisung über den Klassenlehrer an den Schulleiter, der weitergehende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen kann.

Der Klassenkonferenz wird empfohlen, einheitliche Maßnahmen zu vereinbaren.

Alexandria, den 06.03.2017

Wolfgang Mager